

Deckblatt

Drucksachennummer:

0658/2013

Teil 1 Seite 1

Datum:

10.07.2013

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Vorstandsbereich für Familie, Bildung und Umwelt

Betreff:

Gemeinsames Versorgungsamt übernimmt Bearbeitung des Betreuungsgeldes

Beratungsfolge:

11.07.2013 Rat der Stadt Hagen

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0658/2013
Teil 2 Seite 1	Datum: 10.07.2013

Kurzfassung

Entfällt!

Begründung

Gemeinsames Versorgungsamt übernimmt Bearbeitung des Betreuungsgeldes

Das gemeinsame Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen übernimmt die Bearbeitung des Betreuungsgeldes. Dieses wird zum 1. August 2013 eingeführt. Das Gesetz sieht vor, dass Eltern, deren Kinder ab dem 1. August 2012 geboren wurden, auf Antrag Betreuungsgeld erhalten, wenn für dieses Kind kein Platz in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung - Kindertageseinrichtung oder Tagespflege - in Anspruch genommen wird.

Das Betreuungsgeld beträgt im ersten Jahr monatlich 100 €, ab dem 1. August 2014 dann 150 €.

Es ist nicht möglich, Elterngeld und Betreuungsgeld gleichzeitig in Anspruch zu nehmen. Das Betreuungsgeld wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Es wird grundsätzlich auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV), die Sozialhilfe und den Kinderzuschlag angerechnet.

Das gemeinsame Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen ist als Behörde aus der alten Versorgungsverwaltung hervorgegangen und ist seit 2008 für das Schwerbehindertenfeststellungsrecht sowie die Bearbeitung von Elterngeldanträgen zuständig. Hier finden alle Bürgerinnen und Bürger aus Dortmund, Bochum und Hagen Unterstützung und Beratung bei der Abwicklung ihrer Antragsverfahren.

Weitere Informationen zum Betreuungsgeld gibt es auf der Internetseite www.elterngeld.dortmund.de und unter der Rufnummer 0231/500. Persönlich ist das Team der Elterngeldkasse im Gemeinsamen Versorgungsamt, Untere Brinkstraße 8, montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, montags und dienstags nachmittags von 13 bis 15 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 13 Uhr bis 17 Uhr erreichbar.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0658/2013

Datum:

10.07.2013

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Dr. Christian Schmidt, Erster Beigeordneter)

gez.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0658/2013

Datum:

10.07.2013

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Familie, Bildung und Umwelt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
